uster
Wohnstadt am Wasser

Sozialbehörde Bahnhofstrasse 17 Postfach 8610 Uster

WOHNKOSTENRICHTLINIEN DER SOZIALBEHÖRDE

Stand 1. Juni 2024

Die Wohnkostenrichtlinien der Sozialbehörde Uster für Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe sind Richtwerte und sollen eine Gleichbehandlung der Hilfesuchenden sicherstellen. Abweichungen sind nur ausnahmsweise und unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Die Wohnkostenrichtlinien der Sozialbehörde Uster werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Grundlage dafür bildet eine externe Analyse des Wohnungsmarktes in Uster.

Für Einzelpersonen, Ehepaare, Familien sowie familienähnliche Wohngemeinschaften gelten die nachfolgenden Ansätze. Diese gelten auch für junge Erwachsene (bis 25 Jahre), die mit Kindern zusammenleben. Die Ansätze bezeichnen die Nettomiete ohne Nebenkosten (bei Zimmern: Bruttomiete). Die Nebenkosten werden in der tatsächlichen Höhe finanziert.

Wir bitten Sie, in jedem Fall mit uns Kontakt aufzunehmen (intake@uster.ch oder asyl@uster.ch), damit wir die Übernahme der Wohnkosten in Ihrem konkreten Fall besprechen können.

1-Personenhaushalt	Fr. 1040.00
2-Personenhaushalt	Fr. 1260.00
3-Personenhaushalt	Fr. 1550.00
4-Personenhaushalt	Fr. 1720.00
5-Personenhaushalt	Fr. 1810.00
6- und mehr Personenhaushalt	Fr. 1930.00

Personen in Zweckwohngemeinschaften:

2er Wohngemeinschaft	Fr. 720.00
3er Wohngemeinschaft	Fr. 590.00
4er Wohngemeinschaft	Fr. 510.00

Miete von Zimmern (in Pensionen und Liegenschaften, Bruttomiete):

1 Person	Fr. 850.00
2 Personen	Fr. 1100.00